

Factsheet COVID-19

Massnahmenübersicht / Corona-Erwerbsausfallentschädigung



Höchstansatz des Taggeldes: 196 Franken pro Tag

Folgende Massnahmen sind von Interesse für die Veranstaltungsbranche:

Anspruch auf Erwerbssatz	Begünstigte	Erläuterung	Dauer
Schliessung einer privaten oder öffentlichen Einrichtung auf Anordnung des Bundes- oder Kantonsbehörden	<ul style="list-style-type: none"> - im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte - Selbstständigerwerbende 	<ul style="list-style-type: none"> - Seit 17. März 2020 geltende Massnahme - Erweiterung auf im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte, per Beschluss des Parlaments vom 25. September 2020 im Rahmen des Covid-19-Gesetzes, rückwirkend auf den 17. September 2020 	<p>16.09.2020 (Notrecht)</p> <p>30.06.2021 Covid-19-Gesetz</p>
Veranstaltungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> - im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte - Selbstständigerwerbende 	<ul style="list-style-type: none"> - Seit 17. März 2020 geltende Massnahme - Ausdehnung auf im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte, per Beschluss des Parlaments vom 25. September 2020 im Rahmen des Covid-19-Gesetzes, rückwirkend auf den 17. September 2020 	<p>16.09.2020 (Notrecht)</p> <p>30.06.2021 Covid-19-Gesetz</p>
Abdeckung der im eigenen Betrieb angestellten Führungskräfte bei Betriebschliessung oder Veranstaltungsverbot auf Kantons- oder Bundesebene	<ul style="list-style-type: none"> - im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Parlaments vom 25. September 2020 im Rahmen des Covid-19-Gesetzes - Die Leistungen werden rückwirkend ab 17. September 2020 ausbezahlt 	<p>30.06.2021 Covid-19-Gesetz</p>

EXPO EVENT

Swiss LiveCom Association

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
 T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch
 expo-event.ch

<p>Lohn- oder Einkommensverlust und Umsatzrückgang über 55% infolge Massnahmen gegen das Coronavirus (gilt für alle Corona-Massnahmen, einschliesslich z.B. für Reisebüros)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigerwerbende mit einem AHV-pflichtigen Einkommen von mindestens 10'000 Franken - Im eigenen Betrieb angestellte Führungskräfte mit einem AHV-pflichtigen Einkommen von mindestens 10'000 Franken 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Parlaments vom 25. September 2020 im Rahmen des Covid-19-Gesetzes - Die Leistungen werden rückwirkend ab 17. September 2020 ausbezahlt. 	<p>30.06.2021 Covid-19-Gesetz</p>
--	--	--	-----------------------------------

EXPO EVENT

Swiss LiveCom Association

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
 T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch
expo-event.ch